

MINDESTSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGEN MIT DEM ABSCHLUSS "PERSONZENTRIERTE/R BERATER/IN (GWG/DGFB)" STAND: 03/2018

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Abschluss "Personzentrierte Beratung", basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personzentrierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihrer Auswahlprozesse für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

1.2 Lerngruppe:

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten, Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

2. DAUER UND UMFANG DER WEITERBILDUNG

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung "Personzentrierte Beratung (GwG/DGfB)" stellen Mindeststandards dar.

Die Weiterbildung dauert 3 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von **660 Unterrichtsstunden,** die sich wie folgt zusammensetzen:

- 435 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen, davon:
 - o 70USt. Weiterbildungssupervision
 - o 50USt. Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
 - o 315USt. theoretische Weiterbildung
- 210 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung, davon:
 - o 60 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
 - 150 UStd. Beratungspraxis (direkter Klientenkontakt), davon mind. 12 UStd. audiooder videodokumentiert



MINDESTSTANDARDS FÜR WEITERBILDUNGEN MIT DEM ABSCHLUSS "PERSONZENTRIERTE/R BERATER/IN (GWG/DGFB)" STAND: 03/2018

1. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung zum Abschluss "Personzentrierte Beratung", basierend auf den theoretischen Erkenntnissen und konzeptionellen Ausarbeitungen des Personzentrierten Ansatzes, erfordert folgende Voraussetzungen:

1.1 Zulassungsbedingungen

- anerkannter Hochschulabschluss oder Zulassung per Sonderprüfung (näheres dazu regeln die Anbieter von Weiterbildungen). Die Anbieter von Weiterbildungen sind gehalten, das Rationale und das Procedere ihrer Auswahlprozesse für Sonderzulassungen transparent zu machen.
- Weiterbildungsbegleitende, dokumentierfähige Beratungspraxis
- Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der persönlichen Eignung

1.2 Lerngruppe:

Die Weiterbildung findet in einer konstanten, bei der GwG angemeldeten, Gruppe statt; die Gruppengröße ist dem didaktischen Angebot angemessen und muss individuelle fachliche Betreuung gewährleisten. Das Institut legt dar, wie es die praxisbezogenen Anteile und Selbsterfahrungselemente organisiert, um einen geschützten Rahmen für Lernerfahrungen zu bieten.

2. Dauer und Umfang der Weiterbildung

Die im Folgenden aufgeführten Stundenzahlen für die Weiterbildung "Personzentrierte Beratung (GwG/DGfB)" stellen Mindeststandards dar.

Die Weiterbildung dauert 3 Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von **660 Unterrichtsstunden,** die sich wie folgt zusammensetzen:

- 435 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/-innen, davon:
 - o 70USt. Weiterbildungssupervision
 - o 50USt. Selbsterfahrung/Persönlichkeitsbildung
 - o 315USt. theoretische Weiterbildung
- 210 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung, davon:
 - o 60 UStd. kollegiale Gruppenarbeit
 - 150 UStd. Beratungspraxis (direkter Klientenkontakt), davon mind. 12 UStd. audiooder videodokumentiert



• **15 Unterrichtsstunden Lehrberatung** zur Entwicklung der Beraterpersönlichkeit bei einem externen Lehrberater

Lehrberaterinnen und Lehrberater müssen Mitglied der GwG e.V. sein und folgende Kriterien erfüllen:

- Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung
- mindestens 300 Std. Beratungspraxis und dreijährige Berufserfahrung in einem beratungsbzw. therapierelevanten Arbeitsfeld nach Abschluss der Weiterbildung
- Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze

10% der theoretischen Weiterbildung können in Form von Online-Seminaren organisiert werden.

- ➤ Teilnehmenden, die eine Weiterbildung in Personzentrierter Gesprächsführung (GwG) abgeschlossen haben, können bis zu 290 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/innen und bis zu 120 Unterrichtsstunden in Eigenverantwortung anerkannt werden.
- Teilnehmenden, die im Rahmen einer anderen GwG-Weiterbildung oder separat das Basismodul "Einführung in den Personzentrierten Ansatzes in Theorie und Praxis" abgeschlossen haben, können bis zu 145 Unterrichtsstunden mit Ausbilder/innen anerkannt werden.

3. Arbeitsformen der Weiterbildung

- Theorieveranstaltungen
- Praktische und methodische Übungen
- Supervision
- Selbsterfahrung
- Lehrberatung
- Kollegiale Gruppenarbeit

4. THEMEN DER WEITERBILDUNG

- theoretische Grundlagen des Personzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Personzentrierte Theorien zur Interaktion in Gruppen
- Personzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit
- Beratungssettings und Beratungsformate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen



- Personzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Konflikttheorien und Konfliktbearbeitung
- Beratungsprozesse mit und in Systemen
- Personzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Einblick in unterschiedliche Praxisfelder der Beratung
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Interdisziplinäre Kooperation
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Rechtliche Grundlagen

5. VERMITTELTE KOMPETENZEN

- Personzentrierte Diagnostik und Interventionen in Beratungsprozessen mit Einzelnen und in Gruppen in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Klienten in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Beratungsprozess einbeziehen
- Den Personzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein stimmiges Verhältnis bringen
- Berufliche Identität als Personzentrierte Berater/in entwickeln
- Rechtliche Regelungsmöglichkeiten über vernetztes Arbeiten mit einbeziehen (z.B. Familienrecht, Arbeitsrecht)
- Berufsethische, gender- und diversity spezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Beratungspraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Beratungstätigkeit



6. QUALITÄTSSICHERUNG DES WEITERBILDUNGSANGEBOTS

Sowohl die Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Beratungsprozesse, die die Teilnehmer/innen durchführen, als auch die Dokumentation, Reflexion und Evaluation des Fort- und Weiterbildungsangebots muss gewährleistet sein.

7. ABSCHLUSS DER WEITERBILDUNG

Kolloquium auf der Basis einer von den Teilnehmer/innen verfassten schriftlichen Abschlussarbeit, die aus Darstellung und theoretischer Reflektion eines evaluierten Beratungsfalles besteht.